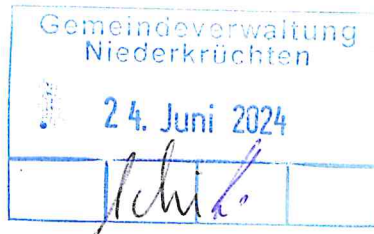


Britta Küppers
Varbrook 71
41372 Niederkrüchten
Tel.: 349 0 439

Varbrook, den 23.06.2024



An den Rat der
Gemeinde Niederkrüchten
41372 Niederkrüchten

**Anregung gemäß § 24 der GO für das Land NRW
Rücknahme des Beschlusses für das TEILSTÜCK Varbrook
Hausnummer 51 (Kapellchen) – 94 (Anfang Wald/ unbefestigter Waldweg)
eine Fahrradstraße zu errichten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit rege ich an, den Ausbau der Fahrradstraße im o.a. Teilstück nicht durchzuführen. Dies steht m.E. im Widerspruch zu den im Mobilitätskonzept der IGS (zukünftig mit MK abgekürzt) angegebenen Anforderungen an eine Fahrradstraße.

Eine Weiterleitung der Radfahrer auf andere Radhaupttrouten (siehe Bild 36 Seite 70 MK) kann ausschließlich an Varbrook 51 (Kapelle) erfolgen. Nur dadurch können Radfahrer weiterhin im zukünftig flächendeckenden und durchgängigen Radwegenetz (siehe Seite 69 MK) verbleiben. Ebenso wäre dadurch die Möglichkeit gegeben bei Erreichen der B 221 diese, mit Hilfe der noch zu errichtenden Querungsanlage (siehe Bild 47 Seite 89 MK), zu überwinden. Auch dort können dann anschließende Radhaupttrouten genutzt werden.

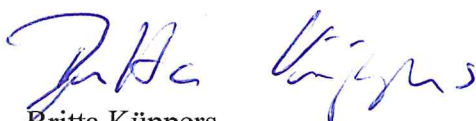
Es stünde weiterhin eine sehr hohe Oberflächenqualität (siehe Seite 71 MK) nach dem Ende der Fahrradstraße zur Verfügung. Dies ist von hoher Bedeutung für die potentiell große Nutzergruppe der tendenziell sicherheitsbedürftigen Radfahrer (siehe Seite 69 MK).

Bei einem Ende der Fahrradstraße in Höhe der Hausnr. 94 bzw. im Wald, ist all dies nicht gegeben.

Als wichtigen, nicht zu vernachlässigenden Aspekt, wäre die Ausgabe weiterer Steuergelder vermieden.

Ich ersuche daher, um sofortiges Einfrieren der z.Zt. auf vorerwähntem Teilstück stattfindenden Baumaßnahmen, bis zu einer erneuten Ratsentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen


Britta Küppers